



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2025
COM(2025) 355 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

**Einundzwanzigster Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004
des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024 ergebende Lage**

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Einundzwanzigster Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ergebende Lage

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte¹ (im Folgenden „Verordnung“) trat am 1. Mai 2004 in Kraft. Darin wird festgelegt, unter welchen Bedingungen das EU-Recht auf den Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr angewendet wird, der die Trennungslinie zwischen den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie die tatsächliche Kontrolle ausübt, überschreitet. Um die Wirksamkeit dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wurde ihre Anwendung auf die Grenzlinie zwischen den Gebieten der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und der Östlichen Hoheitszone des Vereinigten Königreichs ausgedehnt².

Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ab.

Die Kommission unterhielt im Jahr 2024 mit den zuständigen Behörden der Republik Zypern und der Verwaltung der Hoheitszone sowie mit der türkisch-zyprischen Handelskammer einen konstruktiven Dialog über die Durchführung der Verordnung.

1. GRENZÜBERTRITT VON PERSONEN

1.1. Übertritt an zugelassenen Übergangsstellen

Die Verordnung bietet einen Rechtsrahmen für den Übertritt von Zyprioten, anderen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen überqueren. Im Jahr 2024 ging die Zahl der Grenzübertritte der griechischen Zyprioten im Vergleich zum Vorjahr zurück, während ein Anstieg der Grenzübertritte türkischer Zyprioten verzeichnet wurde.

Nach Angaben der Polizei der Republik Zypern (im Folgenden „CYPOL“) wurden im Berichtszeitraum 1 346 121 Grenzübertritte (gegenüber 1 609 488 im Vorjahr) von griechischen Zyprioten und 822 443 Grenzübertritte (gegenüber 1 032 029 im Vorjahr) von griechisch-zyprischen Fahrzeugen aus den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern eine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehenden Landesteile registriert. Im selben Zeitraum wurden 1 814 647 Grenzübertritte (gegenüber 1 373 353 im Vorjahr) von türkischen Zyprioten und 705 532 Grenzübertritte (gegenüber 532 206 im Vorjahr) von türkisch-zyprischen Fahrzeugen aus den Landesteilen der Republik Zypern, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, in die von der Regierung kontrollierten Landesteile registriert³.

1 ABl. L 161 vom 30.4.2004, S. 128, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 685/2013 des Rates vom 15. Juli 2013 (ABl. L 196 vom 19.7.2013, S. 1).

2 Siehe Protokoll über die Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auf Zypern zum Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

3 Die Behörden der Republik Zypern führen keine Aufzeichnungen über die Rückkehr der griechischen Zyprioten in die von der Regierung kontrollierten Landesteile bzw. über die Rückkehr der türkischen Zyprioten in den Nordteil Zyperns.

Die Zahl der nicht-zyprischen EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie überquerten, ist zurückgegangen. Im Berichtszeitraum fanden 1 777 946 Grenzübertritte (gegenüber 1 851 465 im Vorjahr) (nicht-zyprischer) EU-Bürger und Drittstaatsangehöriger in beide Richtungen statt.

Die vorstehend genannten CYPOL-Zahlen umfassen keine Daten über Personen und Fahrzeuge, die aus dem nördlichen Teil Zyperns über die der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone unterstehenden Übergangsstellen Pergamos und Strofilia kommen. In der Östlichen Hoheitszone wurden 687 007 Grenzübertritte (gegenüber 825 095 im Vorjahr) von griechischen Zypriren und 428 204 Grenzübertritte (gegenüber 440 158 im Vorjahr) von griechisch-zyprischen Fahrzeugen in den nördlichen Teil Zyperns registriert. Gleichzeitig wurden 708 810 Grenzübertritte (gegenüber 606 734 im Vorjahr) von türkischen Zypriren und 378 270 Grenzübertritte (gegenüber 287 060 im Vorjahr) von türkisch-zyprischen Fahrzeugen in die andere Richtung registriert. Darüber hinaus überquerten 848 807 (nicht-zyprische) EU-Bürger und Drittstaatsangehörige die Trennungslinie in beiden Richtungen.

Im Jahr 2024 stieg die Zahl der an den Übergangsstellen tätigen CYPOL-Mitarbeiter auf 107, gegenüber 99 im Jahr 2023.

Die von der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erfassten Zahlen zeigen für 2024 einen Rückgang der Grenzübertritte durch griechische Zypriren auf 2 767 805 (gegenüber 3 055 999 im Vorjahr) und durch griechisch-zyprische Fahrzeuge auf 1 579 058 (gegenüber 1 673 721 im Vorjahr) aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den nördlichen Teil Zyperns. Sie weisen einen Anstieg der Grenzübertritte durch türkische Zypriren auf 2 933 833 (gegenüber 2 452 876 im Vorjahr) und durch türkisch-zyprische Fahrzeuge auf 1 280 653 (gegenüber 1 098 508 im Vorjahr) in die andere Richtung aus. Laut den zur Verfügung gestellten Statistiken fanden im Jahr 2024 2 004 017 Übertritte (gegenüber 2 194 347 im Vorjahr) durch nicht-zyprische EU-Bürger und Drittstaatsangehörige aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den nördlichen Teil Zyperns statt.

Berichten zufolge hielt die hohe Inflation in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft griechische Zypriren davon ab, die Trennungslinie zu überqueren, um persönliche Einkäufe zu tätigen, und ermutigte türkische Zypriren, die Trennungslinie in die andere Richtung zu überqueren.

An der Übergangsstelle Agios Dhometios wurden nach wie vor lange Warteschlangen gemeldet. Den Behörden der Republik Zypern zufolge wurde zusätzliches Personal eingesetzt, um den Grenzübertritt zu erleichtern. Derzeit läuft eine Initiative zur Erweiterung der Übergangsstelle in der Pufferzone.

Türkisch-zyprischen Bussen, die EU-Bürger befördern, wurde von den Behörden der Republik Zypern der Übertritt in die von der Regierung kontrollierten Landesteile nicht gestattet, sofern sie nicht über von den Behörden der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügten, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen. Die Behörden der Republik Zypern haben mitgeteilt, dass sie Bestimmungen erlassen haben, die türkischen Zypriren das Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen, Zulassungen und Führerscheinen für Berufskraftfahrer erleichtern; die entsprechenden Dokumente werden nach Vorlage eines (ins Türkische übersetzten) Antrags kostenlos erteilt.

Am 27. Januar 2024 kündigte Präsident Christodoulides 14 vertrauensbildende Maßnahmen an. Von besonderer Bedeutung für die Trennungslinie waren die Genehmigung des Handels mit weiteren sechs Arten verarbeiteter Lebensmittel nichttierischen Ursprungs, die Erweiterung der Übergangsstelle Agios Dhometios und die Aufstockung des Personals an den Grenzübergangsstellen.

Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) unterstützt weiterhin die Erleichterung der Religionsausübung beider Gemeinschaften über die

Trennungslinie hinweg.⁴

1.2. Irreguläre Migration über die Trennungslinie und Asyl

Den CYPOL-Daten für 2024 zufolge ging die Zahl der Migranten zurück, die die Trennungslinie zwischen den Landesteilen, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, und den von der Regierung kontrollierten Landesteilen irregulär überquert haben. Im Jahr 2024 überschritten 3 319 irreguläre Migranten die Trennungslinie in diese Richtung, während es 6 793 im Jahr 2023, 16 627 im Jahr 2022 und 9 812 im Jahr 2021 waren. Die meisten irregulären Migranten stammten aus Syrien (1 017), Afghanistan (425), Iran (368), Somalia (336) und Nigeria (255). Trotz des positiven Trends ist die irreguläre Migration über die Trennungslinie nach wie vor ein großes Problem, das ständige Wachsamkeit erfordert.

Von den 3 319 irregulären Migranten beantragten 93 % (90 % im Jahr 2023) internationalen Schutz in der Republik Zypern. Die meisten dieser Antragsteller waren Syrer.

CYPOL konnte die Personen anhand derselben Anhaltspunkte wie in den Vorjahren identifizieren, und zwar hauptsächlich durch die Angaben in ihren Reisedokumenten und durch Angaben der Migranten selbst. Der Bewertung von CYPOL zufolge waren fast alle Migranten, die nach der irregulären Überquerung der Trennungslinie in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen aufgegriffen wurden, zuvor über die Türkei in den nördlichen Teil Zyperns gelangt.

142 Asylbewerber, darunter 35 Kinder, saßen zwischen Mai und November 2024 in der Pufferzone fest. Die Kommission stellte klar, dass die Verordnung über die Trennungslinie zwar Kontrollen aller Personen vorsieht, die die Trennungslinie überqueren, dass Drittstaatsangehörige jedoch Zugang zu Verfahren haben sollten, die es ihnen ermöglichen, internationalen Schutz zu beantragen, wenn sie dies wünschen. Die Behörden der Republik Zypern überstellten die betreffenden Personen in eine Aufnahmeeinrichtung, in der ihre Anträge bearbeitet wurden.

Die türkisch-zypriatische Gemeinschaft hat erklärt, dass im nördlichen Teil Zyperns weiterhin Anstrengungen zur Verhinderung irregulärer Migration unternommen werden. Im Jahr 2024 wurden 5 512 Personen⁵ an der Einreise in die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete Zyperns gehindert, und 2 092 Personen⁶, die im nördlichen Teil Zyperns aufgegriffen worden waren, wurden abgeschoben.

Vertreter der beiden Volksgruppen kamen im Rahmen eines gemeinsamen technischen Komitees zu Kriminalität und Strafsachen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammen, das als Kanal für den Austausch von Informationen über Kriminalität und polizeiliche Angelegenheiten diente. Ergänzend zu diesem Komitee nutzten die beiden Volksgruppen weiterhin zwei „gemeinsame Kontakträume“ in Nikosia und Pyla, die als Forum für den Austausch von Informationen zu Strafsachen dienen⁷.

CYPOL beschrieb die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen staatlichen Stellen der Republik Zypern und mit der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone als sehr gut.

Östliche Hoheitszone

Die irreguläre Migration aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten Zyperns über

4 Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2025/6], 3. Januar 2025, Punkt 42.

5 Staatsangehörige nach Ländern: Iran: 760, Pakistan: 580, Türkei: 504, Irak: 441, Turkmenistan: 336, Sonstige: 2 891.

6 Staatsangehörige nach Ländern: Nigeria: 526, Syrien: 458, Türkei: 370, Bangladesch: 116, Pakistan: 107, Sonstige: 515.

7 Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2025/6], 3. Januar 2025, Punkt 29.

die Östliche Hoheitszone stieg 2024 an. Im Jahr 2024 wurden 48 Migranten aufgegriffen, nachdem sie die Trennungslinie irregulär überschritten hatten.⁸ 4 394 Personen, von denen russische Staatsangehörige den größten Anteil ausmachten (951), wurde der Übertritt nicht gestattet. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Protokolls über die Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auf Zypern zum Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union verweigerten die Behörden der Östlichen Hoheitszone ausländischen Staatsangehörigen, die über den nördlichen Teil Zyperns ankamen, das Überschreiten der Trennungslinie.⁹ Diese Personen wurden zur Abfertigung gemäß den Einreisebestimmungen der Republik Zypern zu Übergangsstellen außerhalb der Östlichen Hoheitszone weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit der Republik Zypern wurde von den Beamten der Hoheitszone als sehr gut bezeichnet.

Abseits der Übergangsstellen führte die Polizei der Hoheitszone zur Bekämpfung irregulärer Migration risikobasierte Patrouillen durch, die sich auf polizeiliche Erkenntnisse stützten. Diese Patrouillen wurden durch Patrouillen der Zollabteilung der Hoheitszone und von Militärangehörigen ergänzt.

Vier „nicht zugelassene Übergangsstellen“ im oder nahe dem Dorf Pergamos, die von Anwohnern und Bauern genutzt werden, sind besonders schwer zu kontrollieren. Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, bereiten diese „nicht zugelassenen Übergangsstellen“ weiterhin Sorge – es sollte eine geeignete Lösung im Einklang mit Artikel 7 des Protokolls über die Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs in Zypern gefunden werden. Während des Berichtszeitraums führten die Behörden der Hoheitszone spontane Personenkontrollen an den Verbindungsstraßen zu diesen Grenzübergangsstellen durch.

2. VERBRINGEN VON WAREN

2.1. Wert des Handels

Gemäß Artikel 4 der Verordnung können Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten in die von der Regierung kontrollierten Gebiete verbracht werden, sofern sie den Kriterien in diesem Artikel¹⁰ entsprechen und mit einem von der türkisch-zyprischen Handelskammer (TCCoC) ausgegebenen Dokument versehen sind. Im Einklang mit Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission¹¹ haben die türkisch-zyprische Handelskammer und die Behörden der Republik Zypern die Kommission monatlich über Art, Menge und Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt worden waren, unterrichtet.

Den Statistiken der Republik Zypern zufolge ging der Gesamthandelswert der über die Trennungslinie tatsächlich verbrachten Waren mit Begleitpapieren im Jahr 2024 um 5 % auf 15 238 221 EUR (gegenüber 16 046 304 EUR im Vorjahr) zurück.

Laut Statistiken der türkisch-zyprischen Handelskammer betrug der Gesamtwert der Waren, für

8 47 der 48 irregulären Migranten, die in der Östlichen Hoheitszone aufgegriffen wurden, beantragten Asyl und wurden den Behörden der Republik Zypern übergeben.

9 Übertritte sind Drittstaatsangehörigen (mit Ausnahme britischer Staatsbürger) nur gestattet, wenn sie an einerverteidigungsrelevanten Tätigkeit beteiligt sind oder Familienangehörige einer Person sind, die an einer solchen Tätigkeit beteiligt ist.

10 In Artikel 4 Absatz 1 ist festgelegt, dass die Waren vollständig in den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, gewonnen oder hergestellt worden sein oder der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden sein müssen, die in einem dazu eingerichteten Unternehmen in Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, vorgenommen worden sein muss.

11 Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission vom 10. August 2004 (ABl. L 272 vom 20.8.2004, S. 3).

die Begleitdokumente ausgestellt wurden, 18 222 590 EUR (gegenüber 17 644 400 EUR im Vorjahr). Dies entspricht einem Anstieg des Gesamtwerts der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, um 3,3 % im Vergleich zu 2023.

Der Wert des Warenverkehrs aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns ist nach den Zahlen der zyprischen Industrie- und Handelskammer (CCCI) um rund 1,5 %, nämlich von 1 294 718 EUR im Jahr 2023 auf 1 314 705 EUR im Jahr 2024, gestiegen. Der Warenverkehr aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns entsprach 8,6 % des in die umgekehrte Richtung abgewickelten Handels (8,1 % im Jahr 2023).

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft wendet weiterhin eine Handelsregelung an, die die Einschränkungen der Verordnung „widerspiegelt“. Der Schutz lokaler Wirtschaftsbetriebe vor Wettbewerb wird von den türkisch-zyprischen Interessenträgern als Hauptgrund angegeben. Darüber hinaus können Waren aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen nur dann in den Nordteil Zyperns verbracht werden, wenn eine „Einfuhrlizenz“ erteilt wurde. Diese Handelsregelung wird jedoch nicht immer konsequent angewandt. Darüber hinaus wurde „Mehrwertsteuer“ auf Waren erhoben, die aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen verbracht werden und auf die in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen bereits Mehrwertsteuer erhoben wurde.

2.2. Art der Waren

Im Jahr 2024 blieb die Art der gehandelten Produkte im Allgemeinen gleich. Die am meisten gehandelten Waren sind nach wie vor Baumaterial/Baustoffe, gefolgt von Möbeln, Kunststoffen, Schrott und Abfällen¹². Der Handel mit Obst und Gemüse, ausgenommen Kartoffeln, nahm erheblich zu.

Es wurden neue Produkte eingeführt, z. B. Kunststoffverpackungen für Brot, Halva, Schnittrosen, Luftkanäle, Maschinenteile und neue Mandarinen- und Orangensorten.

2.3. Unregelmäßigkeiten

Die Republik Zypern hat die Kommission auf zwei Fälle von Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht, die während des Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Am 15. April 2024 informierte die Republik Zypern die Kommission darüber, dass in einer Sendung von Mandorafrüchten zu hohe Gehalte des Pestizids Buprofezin nachgewiesen worden waren. Am 29. Mai 2024 informierte die Republik Zypern die Kommission darüber, dass in einer Sendung von Orangen zu hohe Buprofezin-Gehalte nachgewiesen worden waren. In beiden Fällen hat die Kommission die türkisch-zyprische Handelskammer auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht und die Kammer ersucht, den betreffenden Hersteller daran zu erinnern, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Einhaltung der einschlägigen Lebensmittelsicherheitsstandards der EU zu gewährleisten.

2.4. Hindernisse und Schwierigkeiten im Warenverkehr

Hemmisse für den Handel über die Trennungslinie hinweg bestanden fort und sind ein Grund für das derzeit geringe Handelsvolumen. Im Berichtszeitraum ging der Handel über die Trennungslinie hinweg leicht zurück, was vor allem auf Beschränkungen zurückzuführen ist, mit denen Wirtschaftsakteure in der Bauproduktebranche konfrontiert sind. Zwar verstärkte das Innenministerium der Republik Zypern seine Marktüberwachungstätigkeiten, begrenzte Personalkapazitäten führten jedoch zu einigen Verzögerungen. Die Kommission arbeitet mit der

12 Anhang, Tabelle IV.

Republik Zypern zusammen, um die Erleichterung des Handels über die Trennungslinie hinweg zu unterstützen. Dies ist Teil der laufenden Bemühungen der Kommission, das Potenzial des Handels über die Trennungslinie hinweg voll auszuschöpfen.

Wie bereits in früheren Berichten¹³ festgestellt wurde, ist das Problem der Überquerung der Trennungslinie in Richtung der von der Regierung kontrollierten Gebiete durch türkisch-zypriatische Nutzfahrzeuge noch immer nicht gelöst. Bislang dürfen türkisch-zypriatische Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen die Trennungslinie nur überqueren, wenn sie über von den Behörden der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen. Die Behörden der Republik Zypern haben der Kommission mitgeteilt, dass sie Bestimmungen erlassen haben, die türkischen Zypriern die Erfüllung einiger Anforderungen wie Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen, Zulassungen und Führerscheinen für Berufskraftfahrer erleichtern. Die Lösung dieses Problems würde erheblich zum Anstieg des Handelsvolumens beitragen, da sie den Warentransport erleichtern würde. Außerdem würde sie die Kontakte zwischen den zypriatischen Marktteilnehmern stärken und so einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen leisten. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern und mit der türkisch-zypriatischen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um eine Lösung dieses Problems zu finden.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Fortschritte in Bezug auf die über die Trennungslinie verbrachten verarbeiteten Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs erzielt. Am 3. April 2024 veröffentlichte das Gesundheitsministerium der Republik Zypern ein Rundschreiben, mit dem der Handel mit sechs weiteren Kategorien verarbeiteter Lebensmittel, nämlich Kaffee, Limonade, Tiefkühlgemüse, Tiefkühlkartoffeln, in Essig eingelegte Lebensmittel und getrocknete Juteblätter, über die Trennungslinie hinweg erlaubt wurde, sofern diese Waren mit dem einschlägigen Besitzstand in Einklang stehen. Die Kommission begrüßt diese Fortschritte und wird ihren Dialog mit den Behörden der Republik Zypern über die Ermöglichung des Handels mit anderen Arten verarbeiteter Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs fortsetzen.

Wie in den Vorjahren berichteten türkisch-zypriatische Händler weiter über Schwierigkeiten, Läden in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen zu beliefern und dort für ihre Produkte und Dienstleistungen zu werben, wodurch der Handel erschwert wurde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Händler aus beiden Volksgruppen mehrere administrative Probleme überwinden müssen, wenn sie mit Angehörigen der jeweils anderen Volksgruppe Geschäftsbeziehungen eingehen möchten. Einzelne türkische Zyprioten berichteten weiterhin von Schwierigkeiten beim Versuch, bei Geschäftsbanken Konten zu eröffnen. Außerdem konnten türkisch-zypriatische Unternehmen in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen keine Bankkonten eröffnen. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern und einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um auf eine Lösung dieses Problems hinzuwirken.

Die Unmöglichkeit, Geldmittel zwischen Banken in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen und Banken in den Landesteilen, die nicht unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehen, zu transferieren, behinderte weiterhin den Handel über die Trennungslinie hinweg. Im Jahr 2023 veröffentlichte die Zentralbank von Zypern ein Rundschreiben an alle Kreditinstitute, in dem klar gestellt wurde, dass alle türkischen Zyprioten, die einen Reisepass oder Personalausweis der Republik Zypern besitzen, ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen eröffnen können, sofern alle anderen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Kundenidentifikation erfüllt sind. Eine sehr begrenzte Zahl türkischer Zyprioten konnte in der

13 Siehe u. a. neunter, zehnter, elfter, zwölfter, dreizehnter, vierzehnter, fünfzehnter, sechzehnter, siebzehnter, achtzehnter, neunzehnter und zwanzigster Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

Folge solche Konten eröffnen. Die Kommission hat sich in dieser Frage mit der Regierung der Republik Zypern und anderen Interessenträgern ausgetauscht.

2.5. Warenschmuggel

Nach wie vor wird Warenschmuggel betrieben, was auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist, irreguläre Übertritte der Trennungslinie zu kontrollieren.

2024 stellte die Republik Zypern 3 170 geschmuggelte Waren sicher (gegenüber 4 212 im Vorjahr), was einem Rückgang um 25 % entspricht. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es eine Abnahme beim Schmuggel von tierischen Erzeugnissen und Milchprodukten sowie eine Zunahme beim Schmuggel sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Menge an Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen, die von der Republik Zypern an der Trennungslinie beschlagnahmt wurde, hat abgenommen: 727 362 Zigaretten und 235 989 g Tabak zum Selbstdrehen (gegenüber 890 500 Zigaretten bzw. 324 596 g Tabak im Vorjahr). Außerdem wurden 278 797 Kartuschen für E-Zigaretten und 171 553 g Shisha-Tabak beschlagnahmt. Der Schmuggel von Alkohol ist zurückgegangen und derjenige von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, hat zugenommen. Zu den anderen sichergestellten Waren zählten Pkw, Treibstoff, Medikamente und Pestizide. Es wurden 33 Verfahren wegen Schmuggels vor dem Bezirksgericht eingeleitet. Fälle des Schmuggels kleiner Mengen von Zigaretten wurden normalerweise mit einer Verwaltungsstrafe und Beschlagnahme der Schmuggelware geahndet.

2024 stellten die Behörden der Östlichen Hoheitszone eine Zunahme der Sicherstellungen von Schmuggelwaren in der Östlichen Hoheitszone fest; es gab 997 Beschlagnahmen, gegenüber 962 im Vorjahr.

Im Hinblick auf die traditionelle Versorgung der türkisch-zyprischen Einwohner des Dorfes Pyla in der Pufferzone (Artikel 4 Absatz 10 der Verordnung) hat die Verwaltung der Östlichen Hoheitszone die Mengen an Baustoffen, Fisch, Zigaretten usw. überwacht und dokumentiert.

2.6. Handelserleichterungen

Die Kommission suchte weiterhin nach Wegen, den Handel über die Trennungslinie hinweg zu verbessern.

Im Berichtszeitraum führte die Kommission die Gespräche mit den Behörden der Republik Zypern fort. Die Kommission führte auch Gespräche mit der türkisch-zyprischen Handelskammer über den Handel über die Trennungslinie hinweg.

Die Kommission bot türkisch-zyprischen Landwirten und Molkereien weiterhin technische und projektbezogene Unterstützung, damit sie die Anforderungen für die Eintragung des im Nordteil Zyperns hergestellten Halloumi/Hellim als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) erfüllen können. Bureau Veritas, das im September 2021 als ermächtigte Einrichtung für die Durchführung von g. U.-Kontrollen auf der gesamten Insel benannt wurde, setzte seine Kontrolltätigkeit fort. Im Berichtszeitraum zertifizierte Bureau Veritas einen weiteren türkisch-zyprischen Erzeuger von Halloumi/Hellim hinsichtlich der Einhaltung der g. U.-Standards, wodurch sich die Gesamtzahl der zertifizierten Erzeuger auf vier erhöht. Die informelle Arbeitsgruppe der Kommission zu Halloumi/Hellim tagte am 15. Mai 2024. Die Protokolle der Arbeitsgruppe werden hier veröffentlicht: https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/structural-reform-support/green-line-regulation_de.

2024 entsandte die Kommission mithilfe des Instruments für Informationsaustausch und Technische Hilfe (TAIEX) weiterhin Experten aus den EU-Mitgliedstaaten, um den Handel über die Trennungslinie gemäß dem in der Verordnung festgelegten Mandat zu unterstützen. Die TAIEX-Experten beteiligten sich an den regelmäßigen Pflanzengesundheitskontrollen von Obst

und Gemüse (insbesondere Kartoffeln), nahmen Honigproben zu Analysezwecken und erstellten ein regelmäßig aktualisiertes Verzeichnis der Fischereifahrzeuge, deren Fänge über die Trennungslinie hinweg vermarktet werden dürfen.

In Zusammenarbeit mit der zyprischen Industrie- und Handelskammer und der türkisch-zyprischen Handelskammer bot die zentrale Anlaufstelle der EU Informationen und technische Hilfe für Unternehmen und Einzelpersonen, die am Handel über die Trennungslinie hinweg interessiert sind, sensibilisierte für den Handel über die Trennungslinie hinweg und organisierte Veranstaltungen und Vernetzungsmöglichkeiten für Erzeuger und Händler.

Einige türkisch-zyprische Versender von Frischfisch berichteten nach wie vor über Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Fristen für tierärztliche Fischuntersuchungen an der Übergangsstelle Agios Dhometios. Die Republik Zypern äußerte ernsthafte Bedenken bezüglich der Beschaffenheit einiger Sendungen von Frischfisch. Die Kommission prüft diese Bedenken.

Die Kommission ermutigt die Wirtschaftsteilnehmer, Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, und begrüßt die Bemühungen der zyprischen Industrie- und Handelskammer sowie der türkisch-zyprischen Handelskammer.

2.7. EU-Waren, die nach Durchfuhr durch die Landesteile, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die Landesteile unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern zurückverbracht werden

Den Angaben der Behörden der Republik Zypern zufolge wurden 1 163 Stück Ware nach Durchfuhr durch die nicht von der Regierung kontrollierten Landesteile in die von der Regierung kontrollierten Landesteile zurückverbracht.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Jahr 2024 ging die Zahl der Übertritte griechischer Zyprer, (nicht-zyprischer) EU-Bürger und Drittstaatsangehöriger zurück, während die Übertritte türkischer Zyprer zunahmen.

Die Zahl der Personen, die die Trennungslinie irregulär überquerten, ging 2024 erheblich zurück, womit sich der Abwärtstrend der vergangenen Jahre fortsetzte. Dennoch ist im Hinblick auf die irreguläre Migration über die Trennungslinie nach wie vor besondere Wachsamkeit geboten, wobei geeignete und ausreichende Ressourcen für die Durchführung von Personenkontrollen und Überwachungsmaßnahmen entlang der Trennungslinie bereitzustellen sind.

Im Jahr 2024 ging der Wert des Handels über die Trennungslinie um 5 % zurück und belief sich auf 15 238 221 EUR, gegenüber 16 046 304 EUR im Vorjahr. Der Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, stieg um 3,3 % von 17 644 400 EUR auf 18 222 590 EUR. Die am meisten gehandelten Waren sind nach wie vor Baumaterial/Baustoffe, gefolgt von Möbeln, Kunststoffen, Schrott und Abfällen.

Die Zusammenarbeit zwischen der zyprischen Industrie- und Handelskammer und der türkisch-zyprischen Handelskammer wurde fortgeführt, um für beide Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile zu erreichen.

Die Republik Zypern genehmigte die Durchfahrt türkisch-zyprischer Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht über 7,5 t über die Trennungslinie weiterhin nur dann, wenn sie mit dem Besitzstand im Einklang standen. Die Behörden der Republik Zypern wiesen darauf hin, dass sie Bestimmungen erlassen haben, die türkischen Zyprern das Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen, Zulassungen und Führerscheinen für Berufskraftfahrer erleichtern. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern zusammenarbeiten, um eine Lösung dieses Problems zu finden.

Im Berichtszeitraum gestatteten die Behörden der Republik Zypern den Handel mit sechs weiteren Arten verarbeiteter Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs über die Trennungslinie hinweg. Die Kommission begrüßt diese Entwicklung und wird ihren Dialog mit der Republik Zypern fortsetzen, damit alle Arten von verarbeiteten Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs über die Trennungslinie hinweg gehandelt werden können.

Insgesamt vertritt die Kommission die Auffassung, dass der Handel über die Trennungslinie hinweg noch weiter gesteigert werden könnte. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Abbau der in diesem Bericht erwähnten Handelshemmisse zu einem Anstieg des Handels über die Trennungslinie hinweg beitragen könnte und begrüßt positive Entwicklungen in dieser Richtung. Sie hofft, dass die Bemühungen der beiden Handelskammern zur Intensivierung der Kontakte zwischen den beiden Wirtschaftsgemeinschaften zu engeren wirtschaftlichen Bindungen führen werden.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kommission für die wirksame Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit der Republik Zypern und der Hoheitszone. Die Kommission wird die Durchführung der Verordnung weiter überwachen.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2025
COM(2025) 355 final

ANNEX

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DEN RAT

**Einundzwanzigster Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004
des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31.
Dezember 2024 ergebende Lage**

DE

DE

TABELLE I:

Tabellarische Übersicht mit einer Zusammenfassung der Monatsberichte der türkisch-zypriischen Handelskammer für das Jahr 2024 gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission (Angaben in EUR)

Gehandelte Produkte	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Insgesamt
THIERISCHE UND PFLANZLICHE FETTE UND ÖLE; ERZUGENNESE IHER SPALTUNG; GENIEßBARE VIEARBEITETE FETTE; WACHSE; THIERISCHEN UND PFLANZLICHEN URSPRUNGS	33 920,00	76 792,00	29 040,00	56 080,00	126 760,00	34 240,00	114 760,00	68 480,00	106 920,00	34 240,00	94 520,00	102 480,00	878 232,00
WARENAUSSTEINEN, GIPS, ZEMENT, ASBEST, GLIMMER ODER ÄHNLICHEN STOFFEN; KERAMISCHE WAREN; GLAS UND GLASWAREN	68 070,81	85 971,17	83 515,09	143 280,48	109 072,66	78 952,05	115 634,21	56 460,34	118 712,12	120 335,90	62 246,65	93 269,18	1 135 520,66
UNEDLE METALLE UND WAREN DARAUS	160 812,03	171 119,60	116 387,43	208 480,60	187 423,70	275 182,37	159 805,73	95 875,09	89 251,94	206 510,76	139 315,00	51 856,19	1 862 020,44
SCHUHE, KOPFBECKUNGEN, REGEN- UND SONNENSCHIRME, GEHSTÖCKE, SITZSTOCKE, PETTSCHEN, REITPETSCHEN UND TEILE DAVON; ZUGERICHTETE FEDERN UND WAREN AUS FEDERN; KÜNSTLICHE BLUMEN; WAREN AUS MENSCHENHAAREN	3 300,00	3 300,00	0,00	3 500,00	4 950,00	4 950,00	3 300,00	0,00	0,00	3 300,00	0,00	0,00	26 600,00

LBBENDE TIERE; TIERISCHE ERZEGNISSE	67 886,00	80 488,50	77 780,40	84 766,00	80 286,50	75 411,50	73 995,50	71 371,00	68 539,00	79 627,50	41 920,00	48 460,50	850 532,40
MASCHINEN, APPARATE, MECHANISCHE GERÄTE; ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNG; TEILE DAVON; TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERÄT E, BILD- UND TONAUFZEICHNUNGS- ODER - WIEDERGABEGERÄTE FÜR DAS FERNSEHEN, TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE GERÄTE	55 728,81	61 991,72	6 188,00	37 176,82	39 204,88	7 342,50	7 831,75	15 087,10	33 994,08	16 290,81	228 206,02	111 541,00	620 583,49
MINERALISCHE STOFFE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VERSCHIEDENE WAREN	855 691,13	726 934,17	731 887,98	665 798,13	546 435,10	499 043,85	738 832,47	454 466,46	520 550,27	61 4958,22	745 590,96	682 368,46	7 782 557,20
KUNSTSTOFFE UND WAREN DARAUS; KAUTSCHUK UND WAREN DARAUS	209 338,36	235 261,70	208 777,18	200 435,35	221 243,56	191 813,15	244 528,22	177 591,18	206 973,83	271 046,12	219 961,72	144 817,50	2 531 787,87
WAREN DER LEBENSMITTELINDUSTRIE; GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG; TABAK UND VERARBEITETE TABAKERSATZSTOFFE	0,00	0,00	27 400,00	0,00	6 277,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33 677,50

ERZEUGNISSE DER CHEMISCHEN INDUSTRIE UND VERWANDTER INDUSTRIEN	1 253,60	1 094,68	3 646,02	4 390,45	10 909,00	3 128,40	4 333,30	5 108,00	2 251,30	2 860,10	2 861,20	2 635,70	44 476,75
HALBSTOFFE AUS HOLZ ODER ANDEREN CELLULOSEHALITGEN FASERSTOFFEN; PAPIER ODER PAPPE (ABFÄLLE UND AUSSCHUSS) ZUR WIEDERGEWINNUNG; PAPIER, PAPPE UND WAREN DARAUS	18 880,81	14 920,65	16 291,00	13 776,12	15 465,00	20 601,00	14 430,50	11 517,00	18 526,00	6 152,00	22 512,00	9 757,00	182 829,08
SPINNSTOFFE UND WAREN DARAUS	8 825,00	7 400,00	23 267,20	29 766,70	19 672,85	24 188,15	9 531,75	24 159,00	13 277,50	29 287,35	24 381,75	25 169,30	238 926,55
WAREN PFLANZLICHEN URSPRUNGS	24 900,00	36 230,00	238 350,00	565 600,00	697 500,00	287 000,00	37 500,00	22 200,00	12 000,00	81 000,00	0,00	7 800,00	2 010 080,00
HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE; KORK UND KORKWAREN; FLECHTWAREN; KORBMAKERWAREN	2 923,00	1 660,00	1 867,00	1 697,00	2 433,00	1 127,00	1 538,00	1 302,00	2 642,00	2 213,00	1 039,00	4 252,00	24 693,00
INSGESAMT	1 511 534,55	1 503 164,19	1 564 470,63	2 014 747,65	2 067 633,75	1 502 979,97	1 526 021,43	1 003 617,17	1 193 638,04	1 464 521,76	1 585 854,30	1 284 406,83	18 222 590,27

TABELLE II:

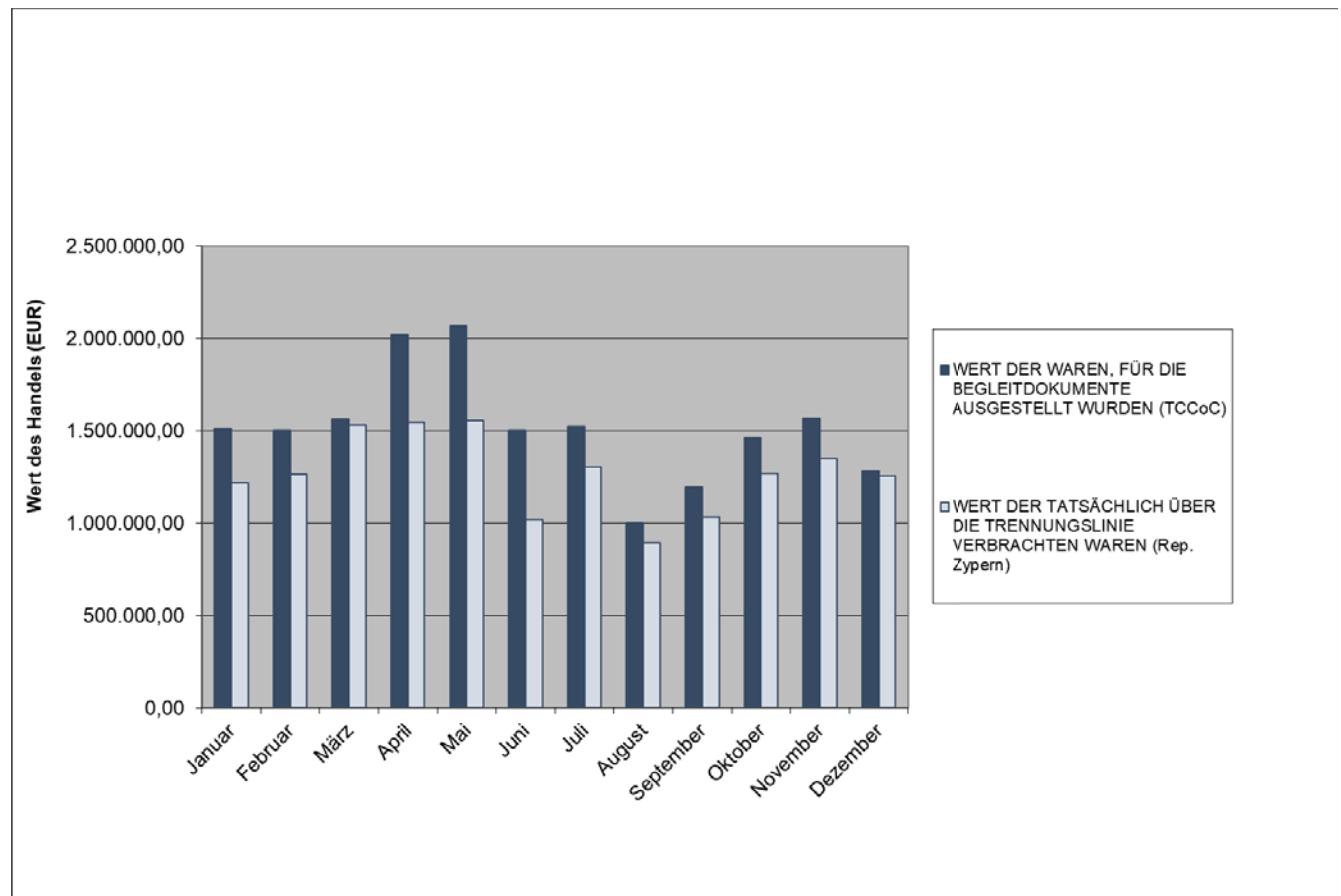
Von den Behörden der Republik Zypern für 2024 gemeldeter Wert der über die Trennungslinie verbrachten Waren in EUR

	Insgesamt
Januar	1 215 808,86
Februar	1 265 443,58
März	1 534 955,21
April	1 548 270,25
Mai	1 554 041,54
Juni	1 017 292,85
Juli	1 302 855,98
August	892 399,31
September	1 031 162,75
Oktober	1 269 697,09
November	1 349 262,56
Dezember	1 257 031,03
INSGESAMT	15 238 221

Quelle: Tabelle basierend auf Daten der Abteilung für Zölle und Verbrauchsteuern Zyperns

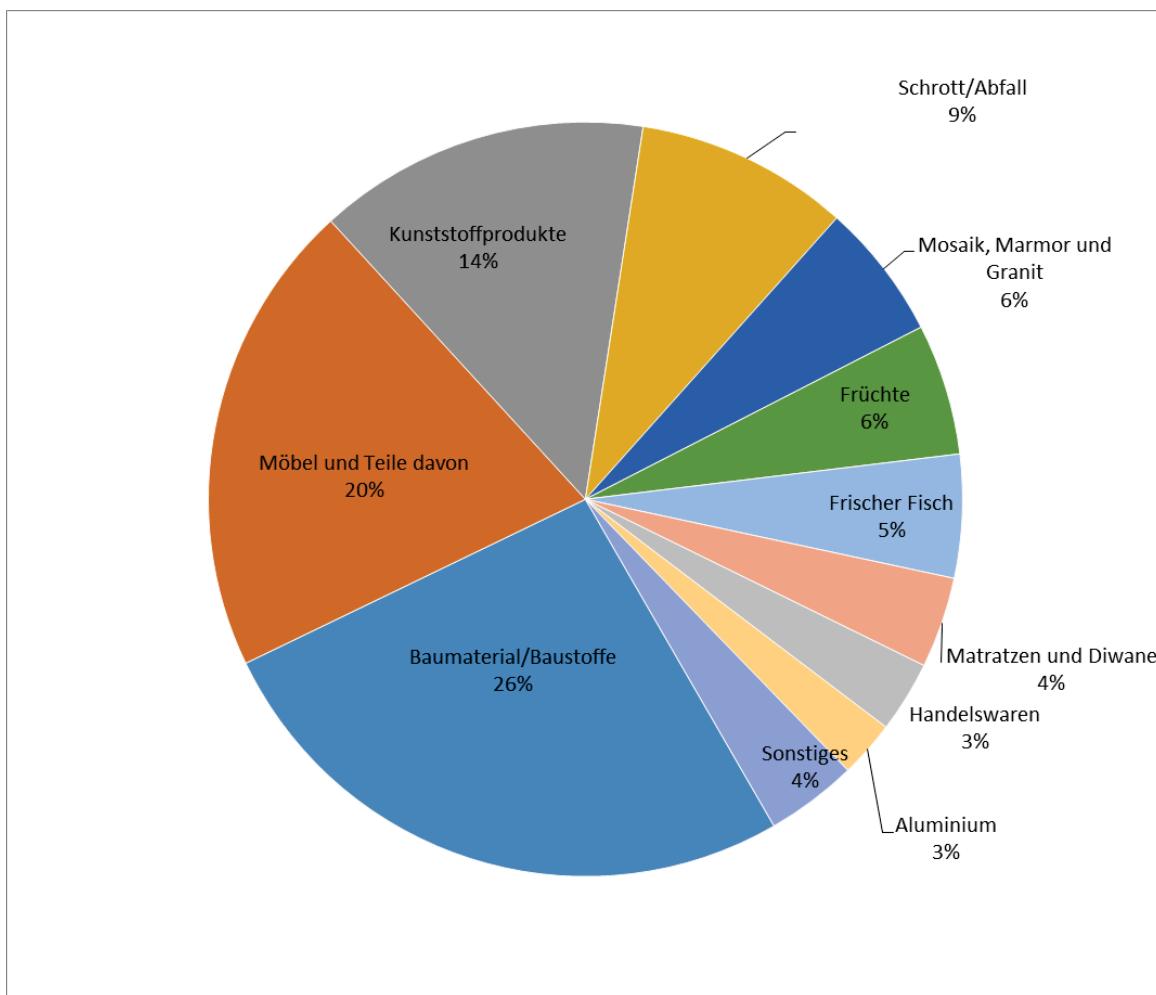
TABELLE III:

Wert der über die Trennungslinie verbrachten Waren und Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden (für 2024)



Quelle:

- Für den Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden: Türkisch-zyprische Handelskammer
- Für den Wert der über die Trennungslinie verbrachten Waren: Abteilung für Zölle und Verbrauchsteuern Zyperns

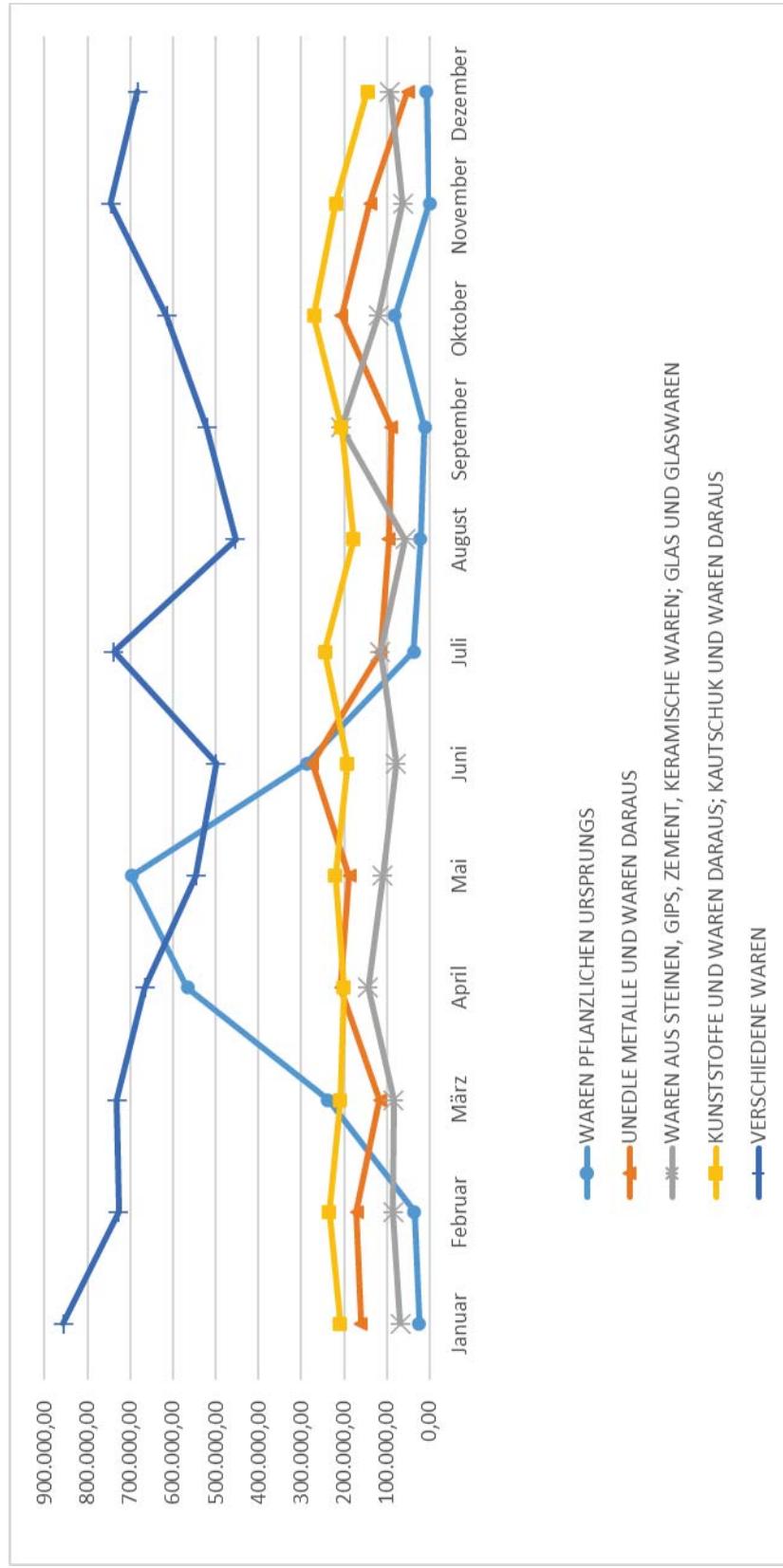
TABELLE IV:**Meistgehandelte Waren im Jahr 2024 in EUR**

Quelle: Tabelle basierend auf Daten der Abteilung für Zölle und Verbrauchsteuern Zyperns

Baumaterial/Baustoffe	3 988 732,91	26,18 %
Möbel und Teile davon	3 102 356,29	20,36 %
Kunststoffprodukte	2 170 943,29	14,25 %
Schrott/Abfall	1 395 451,70	9,16 %
Mosaik, Marmor und Granit	892 078,76	5,85 %
Früchte	856 610,71	5,62 %
Frischer Fisch	805 114,40	5,28 %
Matratzen und Diwane	594 195,81	3,90 %
Handelswaren	466 081,78	3,06 %
Aluminium	371 241,27	2,44 %
Sonstiges	595,414	3,91 %
Insgesamt	15 238 221	100,00 %

TABELLE V:

Entwicklung der Anzahl der Begleitdokumente, die für die meistgehandelten Waren im Jahr 2024 ausgestellt wurden (höchster Wert)



Quelle: Grafik basierend auf Daten über ausgestellte Begleitdokumente, die bei der türkisch-zyprischen Handelskammer eingegangen sind

TABELLE VI:

Griechisch-zyprischer und türkisch-zyprischer Personen- und Fahrzeugverkehr an den Übergangsstellen gemäß Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates

(1.1. – 31.12.2024)

MONAT	PERSONENVERKEHR			FAHRZEUGVERKEHR		
	GRIECHISCHE ZYPRER	TÜRKISCHE ZYPRER	INSGESAMT	GRIECHISCHE ZYPRER	TÜRKISCHE ZYPRER	INSGESAMT
1/2024	114681	102824	217505	70350	37561	107911
2/2024	101251	136637	237888	59509	48838	108347
3/2024	118919	130432	249351	66160	50616	116776
4/2024	118283	154339	272622	70441	58373	128814
5/2024	124853	140273	265126	75391	58494	133885
6/2024	117514	152201	269715	72391	56422	128813
07/2024	116429	160455	276884	71205	67143	138348
8/2024	143602	153339	296941	81494	60502	141996
9/2024	116096	179770	295866	71857	72576	144433
10/2024	96197	166074	262271	66148	66669	132817
11/2024	86462	155266	241728	59816	62795	122611
12/2024	91834	183037	274871	57681	65543	123224
INSGESAMT	1346121	1814647	3160768	822443	705532	152975

Quelle: CYPOL

TABELLE VII:

Land	Zahl der irregulären Migranten, die nach Überquerung der Trennungslinie aufgegriffen wurden¹ 1.1.2024 – 31.12.2024
Syrien	1064
Afghanistan	425
Bahrain	368
Somalia	336
Nigeria	255
Sudan	160
Demokratische Republik Kongo	137
Palästina ²	95
Irak	65
Türkei	62
Kamerun	54
Jemen	44
Libanon	38
Liberia	27
Burundi	26
Guinea	26
Bangladesch	25
Pakistan	27
SONSTIGE	133
INSGESAMT	3367

Quelle: CYPOL, Hoheitszone

¹ In diesen Zahlen sind sowohl die 3319 irregulären Migranten berücksichtigt, die in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen aufgegriffen wurden, als auch die 48 irregulären Migranten, die in der Hoheitszone aufgegriffen wurden.

² Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.